

Mitteilung des Senats

vom 19. April 1911.

Neubau des Eichamts.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über den Neubau des Eichamts einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgererschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Das mit der Mitteilung des Senats vom 3. Mai v. Js. (Verhdlg. 1910 S. 496) der Bürgererschaft vorgelegte Bauprojekt eines an der Häfenstraße zu erbauenden Eichamts ist unter Zuziehung der Senatskommission für das Eichungswesen und des Gewerberats Wegener eingehender Prüfung in der Baukommission der Bürgererschaft unterzogen, die ihrerseits verschiedene Änderungen in Vorschlag gebracht hat. Außerdem hat sich inzwischen als zweckmäßig herausgestellt, daß nur ein Eichgehilfe im Obergeschoß untergebracht wird, der alsdann auch die Obliegenheiten eines Hausmeisters zu übernehmen haben wird, während ursprünglich eine Wohnung für den Eichmeister vorgesehen war. Für die eigentlichen Diensträume ist das Erdgeschoß bestimmt, und es muß deshalb der Grundriß im wesentlichen beibehalten werden; dagegen werden, da im Obergeschoß eine kleinere Wohnung genügt, dort einige Räume gewonnen, die künftig ebenfalls für Zwecke des Eichamts oder als Bureau für den Eichinspektor verwendet werden können, sofern letzteres, wie wahrscheinlich ist, im Laufe der Zeit aus dem Polizeihause verlegt werden sollte.

Über die von der Baukommission früher empfohlenen Änderungen (namentlich Herstellung des Obergeschosses in gleicher Größe wie das Erdgeschoß, Belassung einer Durchfahrt nach dem angrenzenden Teile des früher königlichen Erbes) war der Baudeputation bereits am 27. März d. J. berichtet, und sie hatte sich damit einverstanden erklärt, daß ein demgemäß umgearbeitetes, sich auf 81 000 M. stellendes Projekt zur Vermeidung weiteren Zeitverlustes von der Baukommission direkt der Bürgererschaft vorgelegt werde, um dessen Genehmigung herbeizuführen.

Nachdem nunmehr die Bürgererschaft die Zurückverweisung der Vorlage an die Deputation beschlossen hat, sind von der letzteren sogleich auch diejenigen, sich mehr auf die Art der Ausführung des Baues beziehenden, Anträge einer Prüfung unterzogen, die die Baukommission bei einer nochmaligen Beratung am 4. April in Vorschlag gebracht hat. Diese Änderungen betreffen namentlich: Ausführung der Fassaden in Ziegelrohbau (statt Verputzen mit Zementmörtel), Schieferdeckung der Dächer (statt Verwendung von Biberschwänzen in Kronendeckung), Erhöhung der Mauerstärke von 38 auf 45 cm sowie Verlegung einer Abortanlage in den Schuppen.

Wenn diese Änderungen, die in der anliegenden Baubeschreibung vom 18. April d. J. berücksichtigt sind, beschlossen werden, so stellen sich die Kosten auf 85 000 M. Auch die Baudeputation kann diesem neuen, freilich teureren, Projekte nur zustimmen. Indem sie darauf hinweist, daß das Eichamt auf nicht unerhebliche und voraussichtlich steigende Einnahmen rechnen kann, empfiehlt sie das neue Projekt auch ihrerseits an Stelle des laut Mitteilung des Senats vom 3. Mai v. J. vorgelegten Projekts und beantragt dessen Genehmigung sowie die Bewilligung von 85 000 M. auf das Budget des Jahres 1911 (Außerordentliche Ausgaben) statt der ins Budget eingestellten 74 000 M.

Bremen, den 19. April 1911.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Ed. Achelis.**

Unteranlage.

Baubeschreibung.

Das Eichamt soll auf dem an der Häfchenstraße gelegenen Teile des vom Staat erworbenen Königschen Grundstücks erbaut werden. Der Lageplan gibt über die Stellung der Gebäude näheren Aufschluß.

Der Entwurf ist nach einem von der Eichungskommission gegebenen Programm aufgestellt worden. Das Erdgeschoß des Vordergebäudes wird vollständig durch Diensträume in Anspruch genommen. Das teilweise ausgebauten Obergeschoß enthält die aus drei Stuben, Küche und Nebenräumen bestehende Dienstwohnung für den Eichungsgehilfen, außerdem vier Reserveräume. Im Kellergeschoß, das nur unter einem Teile des Gebäudes angelegt werden soll, sind die für die Wohnung erforderlichen Wirtschaftsräume und die Zentralheizung nebst Kohlenraum untergebracht. Eine Sammelheizung wird trotz des geringen Umfanges des Gebäudes vorgeschlagen, weil auch das große Nebengebäude, welches zum Eichen von Fässern bestimmt ist, geheizt werden muß.

Das Äußere der Gebäude ist einfach gehalten; die Fassaden sollen in Ziegelrohbau, die Dächer in Schieferdeckung ausgeführt werden.

Die Kosten sind überschläglich auf 85 000 M berechnet.

Bremen, den 18. April 1911.

Die Hochbauinspektion II.

i. B.

(gez.) **Griffiths.**

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Chrhardt.**